

antwortlichkeit auszuführen, oder es vorziehen werden, überhaupt keinen Wein zu führen. Das letzte ist das wahrscheinlichere.

Und nun die Ergebnisse für das Reich. Der Ertrag läßt sich nicht im entferntesten voraus berechnen. Gibt es doch nicht einmal eine Produktionsstatistik, die auch nur annähernd zuverlässig wäre, noch weniger eine Preisstatistik. In der Begründung werden allerdings Schätzungen angeführt, aber die Zahlen können ebensogut um 50 Prozent zu hoch, als 50 Prozent zu niedrig gegriffen sein. Wenn also Herr Sydow schließlich den unumgänglichen Ertrag auf 20 640 000 Mk. berechnet, so kann man nur mit den Achseln zucken: es ist das Ergebnis einer Rechnung mit lauter Unbekannten. Nur eine einzige Zahl ist greifbar: die Erhöhung der Schaumweinsteuer soll 5 300 000 Mk. bringen (die in obiger Summe schon eingerechnet sind), wenn der Konsum auf der gleichen Höhe bleibt. Alles übrige ist haltlos. Möglich, daß die Herren im Ministerium richtig geraten haben, möglich, daß sie vorbeigeraten haben.

Eins aber ist sicher: selbst wenn alle Berechnungen richtig sind, soweit sie sich auf die gegenwärtige Lage beziehen, so ist gar nicht vorzusehen, wie sie sich ändern, sobald die Steuer eingeführt wird. Vor allem können sich die Reichen und Wohlhabenden in hohem Maße der Steuer entziehen, indem sie statt Flaschenwein zu kaufen, den Wein im Hause auf Flaschen ziehen. Allerdings muß dabei vermieden werden, einen Fachmann, einen Weinküfer die Arbeit ausführen zu lassen, denn wenn nicht „zur häuslichen Gemeinschaft“ des Besitzers gehörige Menschen das Werk verrichten, ist der Wein steuerpflichtig. Eine der Kuriositäten des Projekts. Dem Staat eine Nase zu drehen, ist die Wonne eines jeden braven Bürgers, und das Gesetz in dieser Form fordert direkt zur Umgehung heraus. Auch in den Wirtschaften wird man es sich angelegen sein lassen, die Sache zu deckeln. In den Weinländern ist ja allgemein üblich, daß man den Wein aus dem Faß verzapft, ihn in Gläsern, Pokalen oder Karaffen serviert, das wird sich dann wohl überall einbürgern, denn die Weine, die unbedingt Flaschenbehandlung verlangen, sind doch die verschwindende Minderheit. Also: der Reiche, der sich ein Weinlager hält sowohl, als der, der im Restaurant Wein trinkt, wird — wenn er nicht gerade ein Prozy ist, der mit dem gewappelten Flaschenhals brillieren will — die Steuer nicht zahlen. Bleibt also nur das Publikum, das sich gelegentlich eine Flasche Wein beim Weinhändler kauft, und gerade dieses Publikum wird seinen Konsum wahrscheinlich einschränken.

Zu dieser ganz legitimen Steuerentziehung kommt die illegitime: trotz aller Schikanen wird es nie gelingen, alle Händler und Krämer so zu überwachen, daß sie die Steuer erheben. Die Schikanen aber sind Region! Da der Winger, der Großist, der Kleinhändler und selbst der Privatmann, der sich einen Weinfeller hält, zur Steuerleistung verpflichtet sind, so müssen sie alle über ihr übliches Regime, Wein auf Flaschen zu ziehen, an die Steuerbehörde Anzeige erstatten und sich der Kontrolle unterwerfen. Da Flaschenweine oft Preisschwankungen, und zwar sehr bedeutenden unterliegen (der Preis steigt mit der Zeit, in der der Wein lagert, aber er kann auch sehr stark fallen, wenn die Marktverhältnisse sich ändern), so gibt es eine beständige Veränderung an der Steuer. — Doch davon ganz abgesehen, male man sich einmal die Scherereien eines Kleinhändlers aus, der vielleicht im Jahre ein paar Duzend Flaschen Wein verkauft; das würde in der Praxis so aussehen: Der Mann hat Anzeige zu machen. Der Steuerbeamte kommt und nimmt das Lager auf. Der Wein könnte zwar versteuert werden, aber das geht nicht gut: erstens weiß man nicht, ob der Wein überhaupt verkauft wird, es kann sich die Möglichkeit ergeben, daß er ungekühlt werden muß und — gepappt ist gepappt; folglich wird es der Mann vorziehen, erst dann das Steuerzeichen draufzupappen, wenn der Käufer die Flasche nimmt. Nun muß er sich ein Lager von Steuerzeichen verschiedenen Wertes anlegen, muß über diese Steuerzeichen genau Buch führen, sie sicher aufbewahren und jedesmal, wenn der Steuerbeamte kommt, wird genau verbräutchen, ob die Zahl der verkauften Flaschen und der verbrauchten Zeichen auch stimmt. Verschlägt mal der Lehrling ein paar Flaschen und schafft die Scherben beiseite, dann riskiert der Mann eine Strafe wegen Steuerhinterziehung; irrt sich der Kommiss im Drange des Geschäfts und pappt auf eine Flasche im Werte von 2.50 Mk. ein Zeichen, das auf eine Flasche mit 2 Mk. gehört, droht das gleiche. Notabene: auch der Kunde, der falsch versteuerten Wein bekommt, kann Scherereien haben. Wer

Auft hat, mag sich alle Komödien der Irrungen weiter ansmaßen. — Kurz, es wäre diese Steuer geradezu ein Muster, wie man unnütze Produzenten, Händler und Konsumenten schikanieren.

Aus allen diesen Gründen — Belastung des Konsums, Schädigung der Winger, Schikanierung des Handels — ist diese Steuer unter allen Umständen zu verwerfen. Daß das Projekt überhaupt das Licht der Welt erblicken konnte, ist ein Krutzzeichen für Herrn Sydow und gleichzeitig ist es bezeichnend für den Tiefstand politischer Dinge in Deutschland, daß eine solche Affäre dem deutschen Reichstag unterbreitet werden kann, daß man sich mit derartigen Zeug ernsthaft befassen muß.

## Der deutsche Parlamentarismus.

Aus der Zeit des früheren türkischen Parlaments wurde in westeuropäischen Blättern folgende Anekdote, die seinen Wert beleuchten sollte, erzählt: Als die Auserwählten des „fouveränen“ Volkes zusammentraten, drängten sich alle nach der rechten Seite, weil sie sich nicht in Opposition zu der Regierung zu stellen wagten. Aber was würde Europa zu einem Parlament ohne Opposition sagen? Flugs wurde ein Teil der Parlamentarier nach links kommandiert, und als sie sich nicht genug beickten, mit dem altbewährten türkischen Erziehungsmittel, mit Stockschlägen zu den Seiten auf der linken Seite getrieben. So hatte auch das türkische Parlament seine Opposition.

Diese Anekdote drückt die Verachtung aus, die man in West-Europa für einen Scheinparlamentarismus empfand, der nicht in wirklicher Volksfreiheit und Volksherrschaft begründet liegt. Heutzutage haben sich die Verhältnisse geändert; der türkische Parlamentarismus ist kein Objekt des Spottes mehr. In Parodien auf den Parlamentarismus muß man jetzt das Material in Deutschland aufstreifen. So wurde in der Gemeinde Mühlheim am Main, nicht einmal in Preußen, sondern im demokratischen Musterland Hessen, den Gemeinderäten an Stelle des von ihnen gewählten Beigeordneten, der der Regierung nicht genehmigbar war, einfach einer von oben aufkotziert. Als sie dann die richtige Konsequenz daraus zogen, daß sie gerade so gut zu Hause bleiben konnten, wenn sie doch nichts dreinzureden hatten, wurden diese erwählten Vertreter des Volks von der Behörde in 50 Mk. Ordnungsstrafe genommen. „Als straferschwerend ist in Betracht gekommen, daß der „Streik“ als eine Demonstration gegen die Staatsbehörde betrachtet wurde.“ Schrecklich! Wie kann auch ein Volksvertreter in Deutschland einen Augenblick vergessen, daß er Untertan ist, daß eine „Behörde“ über ihm steht, die ihn bei mangelnder Ehrfurcht mit dem reichsdeutschen Erziehungsmittel der Ordnungsstrafe forriegt!

Ein solcher Vorfall beweist noch viel schärfer als die neuesten Reichstagsdebatten, daß wir in Deutschland nur einen Scheinparlamentarismus haben. Besteht der Parlamentarismus darin, daß gewählte Körperschaften da sind, die über öffentliche Angelegenheiten tratschen und schwatzen? Nein, er besteht darin, daß die Wähler mittels ihrer Vertreter über die Regierung gebieten. Die ausführende Regierung ist nur ein Ausschüß der Parlamentsmehrheit, und das Parlament ist der unmittelbare, souveräne, selbstherrliche Inhaber der Staatsgewalt.

Dieser Parlamentarismus war der politische Ausdruck eines stolzen, selbstbewußten Bürgertums, das im Kampfe mit dem Absolutismus die Fürsten zu Marionetten, zu Ornamenten des Staats herabgedrückt und die Bureaucratie zu seinen Dienern und Beamten gemacht hatte. Er sprach aus dem Munde Mirabeaus, als dieser in der eben zusammengetretenen Nationalversammlung 1789 nach einer Thronrede des Königs ausführte: „Der König befiehlt uns? Was soll diese beleidigende Annahme? Wer will auch hier gebieterische Befehle auflegen? Euer Beamter, der seine Aufträge von euch erhalten soll, von uns, die wir mit einer unverleglichen heiligen politischen Mission beauftragt sind! Wir sind hier durch den Willen des Volkes und wir werden nur der Gewalt der Majorität weichen!“ Die Majorität wagten sich nicht hervor und das Parlament siegte. Dieser Parlamentarismus lebte auch in dem englischen Bürgertum, als es sich dem Parlament, dem Vertreter seiner Interessen, als Soldaten zur Verfügung stellte und den besiegten König Karl hinrichtete.

Dies ist der Geist des westeuropäischen Parlamentarismus, von dem der deutsche nur eine elende Karikatur ist. Das will nicht sagen, daß die deutschen Parlamente machtlos und einflusslos sind. Die Regierung muß mehr oder weniger Rücksicht auf ihre Wünsche nehmen. Aber sie bil-

den nicht selbst die Regierung. Darin liegt der Unterschied. Die Regierung ist eine andre, fremde Macht; sie wird von den Fürsten und der junkerlichen Bureaucratie gebildet, die durch ein scharf ausgeprägtes Klassenbewußtsein, einen kräftigen Korpsgeist befeuert, nur so viel wie gerade nötig Rücksicht auf die Interessen der im Reichstag vertretenen Massen nimmt. Sie hat die Macht, das Parlament hat bloß einigen Einfluß.

Weshalb? Wir haben es bei der Kanakerkrise wieder einmal gesehen: dieser elenden Bourgeoisie fehlt der Wille zur Macht. Jeder weiß, daß die Bourgeoisie nur einen Augenblick ernsthaft zu wollen braucht, und die ganze Junkerherrlichkeit liegt am Boden. Aber sie will nicht. Und zwar aus guten Gründen.

Man redet viel über die Feigheit der deutschen Bourgeoisie, als ob diese ein nationaler Charakterzug wäre. Nun ist es allerdings richtig, daß die aus einer Knechtschaft vieler Jahrhunderte in Fleisch und Blut übergegangene Knechtseligkeit die Kampfeskraft dieser Bourgeoisie in entscheidenden Augenblicken lähmt. Aber sie wäre in der weiteren Entwicklung ausgetrieben, wenn nicht gerade diese Entwicklung selbst die Feigheit zu einer nützlichen und notwendigen Eigenschaft dieser Klasse gemacht hätte.

Macht ist kein Selbstzweck, sondern immer nur ein Mittel im Dienste des Interesses, um sich Wohlstand, Besitz, Reichthümer, Profite zu sichern. Deshalb braucht und erobert die französische und englische Bourgeoisie die Macht. Aber die Eroberung der Macht, die Verfügung über die Staatsgewalt widerspricht heute dem Interesse der deutschen Bourgeoisie, wenigstens ihrem Empfinden nach. Sie weiß, daß sie die Macht nur mit dem Profitarat zusammen erkämpfen und besitzen könnte; dabei käme ihr materielles Interesse, ihr Profit weniger gut weg, als jetzt unter der Junkerherrschaft. Und deshalb verzichtet sie lieber auf die Macht.

Die Arbeiterklasse steht im dem Kampf für einen wirklichen Parlamentarismus allein. Was dagegen im Interesse der Bourgeoisie und der bürgerlichen Oppositionsparteien liegt, ist der Schein eines Parlamentarismus. Sie können einen Teil der von Polizeiwillkür und Verhinderungsterrorismus, von Militarismus und Steuern gedrückten und unzufriedenen Kleinbürger und Arbeiter nur dadurch in ihrer Gefolgschaft behalten, daß sie den Schein annehmen, das absolutistische Regiment energisch zu bekämpfen. Unsere Sache ist es, diesen Schein aufzulösen; ihre Haltung zu unsern Vorschlägen zur Umwandlung eines wirklichen Parlamentarismus wird diesen Volkschichten am besten zeigen, wer daran schuld ist, daß wir in Deutschland nur die Karikatur eines Parlamentarismus besitzen.

## Der Beleidigungs-Prozess Ruhland-Biermer.

Hg. Berlin, 20. November.

In der heutigen Sitzung wurden zunächst die Sachverständigen vernommen. Sachverständ. Geheimrat Professor Dr. Conrad: Was die Wandlung in der wissenschaftlichen Auffassung des Klägers anlangt, so kann darüber kein Zweifel sein, daß solche Wandlungen vorhanden sind, und ich kann mich vollständig darin dem anschließenden, was Geheimrat Brentano in seinem schriftlichen Gutachten auseinandergesetzt hat. Die Gegenseite haben sich bei dem Kläger in so verhältnismäßig kurzer Zeit vollzogen, daß ich oft geradezu frappiert war. Was die wissenschaftliche Qualifikation des Klägers anlangt, so kann ich nur wiederholen, daß die Professur in Freiburg und die Habilitation in Jülich dem Privatkläger gewissermaßen nur ein wissenschaftliches Relief geben sollten. Er wollte sich mit diesem Relief auf eine höhere Stufe stellen als ihm seinen Kenntnissen nach gebührte. Ich habe keine bestimmten Beweise für eine Charakterlosigkeit des Klägers, aber wenn ich rückhaltlos meine innere Ueberzeugung sagen soll, so kann ich nur erklären: Meine Auffassung ist, daß der Kläger charakterlos ist. Ich kann hier, wo ich unter meinem Eide stehe, nur erklären, daß meine Charakterisierung des Klägers als wissenschaftlicher Hochapler meine innerste Ueberzeugung von dem Kläger gewesen ist. Ich möchte mich aber insofern etwas reservierter ausdrücken, indem ich das Wort „charakterlos“ nach allen Richtungen hin nicht mehr aufrecht erhalten will. Ich habe das damals nicht so streng gemeint, sondern nur als eine graduelle Steigerung meiner vorhin gemachten Ausführungen.

Prof. Ruhland: Ist dem Prof. Conrad bekannt, worauf sich die revisionistische Bewegung bei den Sozialdemokraten stützt? — Vorj.: Diese Frage gehört nicht hierher. — Prof. Ruhland: Ich will beweisen, daß der Revisionismus in der Sozialdemokratie von mir geschaffen worden ist. Ich habe die Sozialdemokratie Anfangs der 90er Jahre zuerst auf die Wichtigkeit des Agrarproblems hingewiesen, und der Antrag Volkmar, der auf dem Parteitag in Frankfurt a. M. gestellt wurde, war die Folge dieser meiner Tätigkeit. — Vorj.: Dies alles gehört nicht hierher. — Prof. Ruhland: Professor Conrad wird doch aber bestätigen, daß die Sozialdemokratie sich 1894 auf dem Frankfurter Parteitag mit der Agrarfrage beschäftigte. — Prof. Ruhland: Was wollen Sie denn damit beweisen? — Prof. Ruhland: Ich will beweisen, daß ich mit der Sozialdemokratie Politik nahm, um sie für die Agrarfrage zu interessieren. — Rechtsanwält. Ulrich: Herr Ruhland war eben bestrahlt, die Sozialdemokratie agrarfreundlich zu machen. — Vorj.: Diese Frage ist noch niemals angeregt worden, das hätte doch in den 5 1/2 Jahren geschehen können. Ich unterstelle ohne weiteres als wahr, daß die Sozialdemokratie sich mit der Agrarfrage beschäftigt hat. Die Frage ist doch aber hier, ob die Tätigkeit des Privatklägers die Ursache davon ist. Außerdem halte ich immer noch nicht die Frage für gelöst, ob es für einen agrarischen Politiker angemessen ist, wenn er sich mit sozialdemokratischen Kreisen in einer derartigen Weise liiert. Diese Frage müßte erst beantwortet werden. — Prof. Conrad: Ich kann nur wiederholen: Man kann selbstverständlich als Wissenschaftler mit der sozialdemokratischen Partei in Verbindung treten. — Rechtsanwält. Ulrich: Würden Sie daraus irgendwie den Vorwurf des Volksfälschens ableiten? — Prof. Conrad: Durchaus nicht. — Verleibiger Gottschalk: Wir bestreiten gar nicht, daß die Sozialdemokratie sich mit dem Agrarproblem wiederholt beschäftigt hat. Aber aus den Artikeln der Münchener Post geht hervor, daß der Privatkläger sich damals dem Geschäftsführer und der Redaktion gegenüber so gegeben hat, als ob er der Sozialdemokratie nahestehe. Im übrigen benenne ich dafür, daß der Revisionismus in der Sozialdemokratie seine wissenschaftliche Auffassung auch nicht mit einem iota von dem Privatkläger ableite, als Zeugen die revisionistischen Reichstagsabgeordnete Dr. David und Eduard Bernstein.

Der zweite Sachverständige, Geheimrat Professor Regius-Wittingen schließt sich im wesentlichen den Ausführungen des Professors Conrad an. Er behandelt besonders ausführlich die Wandlung des Professors Ruhland in der Währungsfrage und in der Schutzfrage. Er findet diese Wandlung sehr auf-

der venetianischen Nacht steigerte die Wirkung auf das empfindliche Publikum bis zum Enthusiasmus.

Schon bei den ersten Tönen verstummte das lebhafteste Gespräch an den Tischen. Die Vorüberpromenierenden blieben stehen, die im Café Sitzenden drängten, um besser hören zu können, in die Türen, und selbst das kleine Orchester suchte die Begleitung so diskret wie möglich auszuführen.

Veilacklatzchen und laute Praboruse löhnten dem Sänger, als er geendet.

„Sehen Sie, so singt man in Venedig und in andern Städten,“ sagte er mit einer leichten Verbeugung gegen Plank. Das Gefühl, den langstiffigen Schulmeister gründlich geschlagen zu haben, entlockte ihm ein triumphierendes Lächeln. Er sah verführerisch aus, wie er jetzt da stand, das Gesicht von der Freude des Erfolgs gerötet, den stattlichen Schnurrbart stoff emporgestrichen, den leichten Panama fed aus der gerückt.

Die Augen der beiden Damen, die erst bei dem improvisierten Vortrag ein bißchen verlegen dreingeschaut hatten, leuchteten ihm jetzt mit unerschöpflicher Bewunderung an. Seine Frau strahlte vor Freude, und auch Znes lächelte ihm hinterlistig zu.

Rosow war in der Dämne, seinen leichterrungenen Sieg auszuüben. Als die Musik jetzt einen pridelnden Wiener Walzer intonierte, forderte er lächelnd Znes zum Tanz auf. Man machte dem schönen Paar bereitwillig Platz.

Frau von Rosows Gesicht verriet deutlich, daß ihr dieser Schluß der Szene durchaus nicht gefiel. Sie stand auf, unkläglich, was sie beginnen sollte. Auch Plank erhob sich. Es schob ihm durch den Kopf, daß es wohl das

richtige wäre, dem Beispiel des Assessor zu folgen und mit Frau Gusti gleichfalls einige Male herumzutanzten, die Sache blieb dann ein scherzhaftes Changoes les dames. Aber er war ein gar zu schlechter Tänzer, und ehe er noch zum Entschluß gekommen war, sah er, daß Znes den Tanz abbrach.

Der Assessor redete lebhaft auf sie ein, sie schüttelte lächelnd den Kopf, und sah sich nach dem andern Paar um. Auch von Rosow sah lachend zurück, dann schob er seinen Arm unter den seiner Tänzerin und entführte sie raschen Schrittes dem Ufer zu.

„Was haben sie denn jetzt vor?“ schrie Frau Gusti leise auf. Sie war ganz blaß geworden.

Rosow unterhandelte mit einem Gondoliere.

„Wir werden wohl eine gemeinsame Gondelfahrt machen,“ stieß der Professor hervor. Er rief ungeduldig nach dem Kellner, und als dieser nicht gleich zur Stelle war, warf er ein Geldstück auf die Marmorplatte und eilte mit Frau Gusti den Ausreißern nach. Ehe sie indes die Landungsstreppe erreicht hatten, war die Gondel, in die der Assessor mit Znes gesprungen war, bereits abgestoßen. Verblüfft standen die beiden Verlassenen auf den Stufen.

„Rudi, aber Rudi!“ rief Frau Gusti mit weinerlicher Stimme. Der Scherz mißfiel ihr in demselben Maße, als er das Publikum, das allmählich die Situation begriff, entzückte. Lautes Lachen und neckende Zurufe in allerlei Sprachen wurden ringsum laut.

Der Assessor stand aufrecht in der Barke und sang in den schmelzendsten Tönen zum Ufer herüber:

„Fahr wohl, Fahr wohl, mein trautes Rudi!“  
(Fortsetzung folgt.)